

260 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Beschuß des Nationalrates vom 26.Juni 1969,
 betreffend Notenwechsel über die Weitergeltung des
 österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Ver-
 hältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik
 Singapur

Durch vorliegenden Notenwechsel wird die Weitergeltung
 des seinerzeit durch das Vereinigte Königreich mit der Republik
 Österreich abgeschlossenen Rechtshilfeabkommen, das sich
 auch auf das Gebiet Singapurs erstreckt hat, nach dem
 Austritt Singapurs aus der Malaysischen Föderation ge-
 regelt. Die Regierung von Singapur stimmt der Weitergeltung
 des Abkommens grundsätzlich zu, lehnt aber die armen-
 rechtliche Gleichstellung österreichischer Staatsbürger mit
 denen Singapurs ab.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
 hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 1.Juli
 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
 dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
 für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag,
 der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26.Juni 1969,
 betreffend Notenwechsel über die Weitergeltung des
 österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Ver-
 hältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik
 Singapur, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 1.Juli 1969

G a m s j ä g e r
 Berichterstatter

M a y r h a u s e r
 Obmann